

Mitteilung des Senats vom 5. März 2019

Frauenförderung in der Kultur

Die Fraktion DIE LINKE hat unter Drucksache 19/898 S eine Große Anfrage an den Senat gerichtet:

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Die hier in Rede stehende Studie des Deutschen Kulturrats befasst sich mit der Situation von Frauen in den Bereichen Kultur und Medien und untersucht eine Reihe von verschiedenen Teilbereichen dieser beiden Segmente.

Abgesehen von Frage 1 wird der Senat allerdings nahezu ausschließlich nach der Situation von Frauen innerhalb der bremischen Kulturszene und in bestimmten Bremer Kultureinrichtungen gefragt. Daher bezieht sich der Senat im Weiteren explizit auf den Bereich der öffentlichen Kulturförderung. Die ebenfalls in der Studie thematisierten Bereiche, besonders in den Segmenten Kreativwirtschaft, Medien inklusive Rundfunkanstalten und Ausbildung für den Arbeitsmarkt Kultur inklusive künstlerischer Hochschulen, werden somit im Rahmen dieser Anfrage vom Senat nicht vertieft behandelt. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Geschlechtergerechtigkeit nach den Ergebnissen der Studie in öffentlich geförderten Kultureinrichtungen stärker ausgeprägt ist, als im privatwirtschaftlichen Bereich der Kreativwirtschaft.

I. Allgemein:

1. Wie bewertet der Senat die Studie des Deutschen Kulturrates „Frauen in Kultur und Medien“ sowie die Ergebnisse des Runden Tisches „Frauen in Kultur und Medien“? Welche Handlungsaufgaben ergeben sich daraus für Bremen?

Die bundesweite Studie des Deutschen Kulturrates „Frauen in Kultur und Medien“ vom Juni 2016 kommt zu dem Schluss, dass es gelte, „(...) sich nachhaltig für mehr Geschlechtergerechtigkeit im Kultur- und Medienbereich einzusetzen und hierfür die entsprechenden Umsteuerungen vorzunehmen und Ressourcen einzusetzen“.

Die Aussagen der Studie beziehen sich übergreifend auf die Bereiche der Kreativwirtschaft und der öffentlich geförderten Einrichtungen.

Der Senat bewertet die Expertise als hilfreich, um die eigenen, bisher umgesetzten Handlungsschritte auf diesem wichtigen Feld zu überprüfen.

So ist in Bremen Frauenförderung schon seit 1983 Bestandteil von Kulturentwicklungsplänen des Senats. Seit 1980 werden Frauenkulturprojekte finanziell unterstützt. Seit 1993 werden im Rahmen der individuellen Künstlerinnenförderung Frauen in ihrem Bemühen um Professionalisierung ihrer Tätigkeit gefördert, etwa durch Zuschüsse zu Veranstaltungen, Ausstellungen, Arbeitsaufenthalte, Katalog- und Buchförderung et cetera. Der Senator für Kultur fördert außerdem seit

vielen Jahren Zusammenschlüsse von Künstlerinnen, zum Beispiel den Künstlerinnenverband Bremen, GEDOK, das Bremer Frauenmuseum e. V. und Frauenmusikgruppen. Darüber hinaus fördert der Senator für Kultur Einrichtungen zur spezifischen Förderung von Frauen, wie belladonna Kultur. Bildung und Wirtschaft e. V. oder thealit Frauen. Kultur. Labor.

Auch bei der Einstellung von Frauen konnten dank dieser strategischen Setzung des Senats gute Erfolge erzielt werden. Im Bereich der Museen sind über 50,0 Prozent der Beschäftigten – häufig auch in Führungspositionen – weiblich. Viele Einrichtungen im Bereich der darstellenden Kunst, der kulturellen Bildung, der Soziokultur und zwei der drei Eigenbetriebe kultureller Bildung werden von Frauen geleitet. Im Theater Bremen sind alle Spartenleitungen mit Frauen besetzt, der Anteil der festangestellten Frauen beträgt über alle Sparten insgesamt 57,0 Prozent. Der Frauenanteil bei den Bremer Philharmonikern beträgt 54,0 Prozent.

Für die Dienststelle des Senators für Kultur wird seit vielen Jahren regelmäßig ein Frauenförderplan mit Maßnahmen zur Personaleinstellung und Personalentwicklung von Frauen erstellt und regelmäßig aktualisiert. Hier wird auf vorbildliche Weise die Frauenförderung innerhalb der senatorischen Dienststelle umgesetzt und dokumentiert. Insgesamt liegt die Frauenquote in der Behörde des Senators für Kultur bei 60,0 Prozent und das Verhältnis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Vollzeit beträgt 51,6 Prozent. Von den insgesamt acht Leitungskräften sind fünf Frauen und drei Männer (Stand 2017).

In Bezug auf die Besetzung von Auswahlkommissionen hat der Senator für Kultur die von der Verwaltung besetzten Jurys zur Auswahl von Projektanträgen auch nach Genderaspekten besetzt. Frauen sind in vielen Jurys sehr gut repräsentiert.

Trotz dieses zunächst positiv zu bewertenden Bildes in Bremen hat der Senator für Kultur vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Studie des Deutschen Kulturrates in den vergangenen beiden Jahren eine Vielzahl von Interviews mit Frauenkultureinrichtungen, Künstlerinnen, dem Künstlerinnenverband Bremen, der Zentralstelle für die Gleichberechtigung der Frau und Einrichtungen der Wirtschaftsförderung für Frauen geführt, um zu hinterfragen, ob weitere Fördermaßnahmen für Frauen erforderlich sind.

Als Ergebnis der Gespräche wurden die folgenden Handlungsfelder identifiziert:

- Unterstützung von Künstlerinnen und weiblichen Kulturschaffenden in der Darstellung der eigenen Leistungen in Projektanträgen und vor Auswahlgremien;
- Bildung eines Frauennetzwerkes durch die Förderung von Kooperationen zwischen Einzelkünstlerinnen, Frauen in Kultureinrichtungen, Fraueneinrichtungen, Behörden und Sponsoren;
- Förderung von kulturschaffenden Frauen mit Migrationshintergrund;
- Förderung des künstlerischen Nachwuchses und der Einrichtung von Mentorinnenprogrammen in allen künstlerischen Sparten;
- Förderung von Künstlerinnen und weiblichen Kulturschaffenden über 50 Jahren;
- Förderung von Genderaspekten bei Entscheidungen;
- Förderung familienfreundlicher Arbeitszeitmodelle und der Rückkehr von Frauen nach Erziehungszeiten in kulturelle Berufe;

- Vermeidung von prekären Arbeitsverhältnissen bei Honoraren.

Unter Federführung des Senators für Kultur wird zu den oben genannten Punkten ab Frühjahr 2019 ein Förderkonzept zur Frauenförderung erarbeitet, das auch in Verbindung mit den Zielvereinbarungen für institutionell geförderte Kultureinrichtungen umgesetzt werden soll.

Ergebnis der Studie des Deutschen Kulturrates war unter anderem auch, dass Selbstdarstellung eher nicht weiblich ist und Frauen daher Nachteile in Auswahlverfahren haben. Im Kulturbereich müssen sich aber Künstlerinnen ständig in Anträgen und vor Auswahlkommissionen präsentieren und sich vor Ihren Konkurrentinnen und Konkurrenten durchsetzen.

Im Mentorinnenprogramm für Filmemacherinnen wird diesem Umstand bereits Rechnung getragen und Frauen explizit in Bezug auf die Professionalisierung der eigenen Präsentation unterstützt.

Zusätzlich zu den oben festgestellten Punkten ergibt sich aus der Erhebung im Teil II. der Anfrage, dass in vielen Bereichen Frauen schon gut vertreten sind, dass in bestimmten Teilbereichen aber – wie insgesamt in Deutschland – noch Nachholbedarf besteht. Die Ergebnisse aus der Erhebung werden Eingang in das geplante Förderkonzept finden.

2. Wie setzt sich der Senat dafür ein, dass Frauen in der Bremischen Kulturlandschaft gleichberechtigt vertreten sind?

Frauenförderung wird vom Senat auch in der Kulturlandschaft als eine Querschnittsaufgabe verstanden. Somit gibt es hier eine Vielzahl von Aktivitäten. Der Senator für Kultur fördert Projekte von Frauen für Frauen, mit dem Ziel der Erhöhung der Sichtbarkeit der kulturellen Arbeit von Frauen sowie einer nachhaltigen Stärkung von Frauen mit den Mitteln von Kunst und Kultur.

Dabei handelt es sich einerseits um eine Einzelkünstlerinnenförderung zur Professionalisierung der kulturellen Tätigkeit von Frauen. Darüber hinaus fördert der Senator für Kultur Projekte zur Vermittlung kultureller Kompetenzen sowie zur Förderung von gesellschaftlicher Teilhabe von Frauen mit Migrationshintergrund. Außerdem fördert der Senator für Kultur Projekte zum Erhalt des kulturellen Erbes bekannter Bremer Frauenpersönlichkeiten der aktuellen und der vergangenen Bremer Geschichte und der Bremer Frauenbewegung sowie die Thematisierung von frauenspezifischen Inhalten aus Frauensicht.

Beispiel eines Projektes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Frauen mit Migrationshintergrund ist das Projekt „Heimat: Sprache“ für geflüchtete Frauen der Autorin Betty Kolodzy, das der Senator für Kultur im Jahr 2018 gefördert hat. In ihrem Projekt hat Betty Kolodzy eine Schreibwerkstatt mit Frauen in Übergangwohnheimen mit geringen oder fehlenden Deutschkenntnissen durchgeführt, daraus sind Texte in deutscher Sprache entstanden. Gefördert wurde neben dem Spracherwerb auch die gesellschaftliche Teilhabe von Frauen aus Übergangwohnheimen.

Darüber hinaus fördert der Senator für Kultur Projekte, die das kulturelle Erbe von Frauen aus weiblicher Sicht bewahren. Geschichtsschreibung war in der Vergangenheit in erster Linie männlich dominiert. Weibliche Themen sind historisch weniger belegt. Zeugnisse der Geschichte der Bremer Frauenbewegung oder von bedeutenden Bremer Frauen sollen daher aus weiblicher Sicht gesammelt, aufbereitet, bewahrt und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Ein Beispiel hierfür ist die Förderung eines Projektes von bel-

ladonna zur Digitalisierung eines Teilbestandes an Grauen Materialien, Plakaten, Tonaufnahmen, Zeitschriften und Büchern zur Bremer Frauenbewegung und zu bekannten Bremer Frauen, um sie zu erhalten und im Internet allgemein zur Verfügung zu stellen.

Ein weiteres Beispiel der Förderung von weiblichem kulturellen Erbe ist die Förderung von Veranstaltungen des Bremer Frauenmuseums unter dem Titel „Frauen wählen (sich) selbst – Vom Frauenwahlrecht zur Genderdiskussion“ zum Thema 100 Jahre Frauenwahlrecht.

Um noch mehr Frauen dazu anzuregen, Projektanträge mit dem Ziel der Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Frauen, der individuellen Unterstützung von Frauen durch die Vermittlung von künstlerischen Kompetenzen oder mit frauenspezifischen Inhalten einzureichen, hat der Senator für Kultur einen Frauenkulturförderpreis ins Leben gerufen, der am 13. Februar 2019 das erste Mal verliehen wird (siehe Punkt III 2.). Ziel des Förderpreises ist:

- die Förderung von Frauen in der Kultur, sich auch künftig mit den Mitteln von Kunst und Kultur für die Förderung von Frauen einzusetzen;
- mehr Frauen dazu anzuregen, Kulturprojekte für Frauen durchzuführen;
- Frauenprojekte im interkulturellen Spektrum zu fördern;
- die Thematisierung von Inhalten der Projekte zur Frauenförderung mit dem Ziel, diese Bedarfe öffentlich zu machen;
- Bewusstmachung von gegebenenfalls noch immer bestehender Ungleichbehandlung, mit dem Ziel, diese zu beseitigen;
- der möglicherweise auch in Bremen bestehenden Benachteiligung von Frauen im Kulturbereich durch konkrete Maßnahmen entgegenzuwirken.

Zudem fördert der Senat die paritätische Besetzung von Gremien zur Projektmittelvergabe und fördert Auswahlverfahren, bei denen die Jurys keine Rückschlüsse auf die Person des Antragstellers ziehen können. So werden beispielsweise die Bremer Autorinnen- und Autorenstipendien „blind“, das heißt ohne Namen der Autorinnen und Autoren vergeben. Bei den Bremer Philharmonikern erfolgt die Auswahl der Musikerinnen und Musiker, indem hinter einem Vorhang vorgespielt wird.

Wie im Bereich Interkultur setzt der Senator für Kultur auch im Bereich der Frauenförderung stark auf Vernetzung. Hierfür wird der Senator für Kultur nach der Einrichtung des erfolgreichen Formats Treffpunkt Kultur als ein Forum zur Begegnung im Bereich der Interkultur, das zu einer starken Vernetzung in Bremen, einer Vielzahl von Kooperationen, vielen neuen Projektideen und einer Förderung der Diversität beigetragen hat, auch im Bereich der Frauenförderung eine Plattform zur Begegnung einrichten. Aus diesem neuen Format soll das neue Netzwerk Frauen und Kultur hervorgehen. Hierfür wird sich der Senator für Kultur mit bereits bestehenden Frauennetzwerken vernetzen, um diese mit den Künstlerinnen, Frauen aus Kultureinrichtungen und Projektträgerinnen der Freien Szene zu verbinden.

Vor dem Hintergrund, dass in manchen Bereichen, zum Beispiel in der Besucherstruktur in einigen Einrichtungen, Frauen überrepräsentiert sind, beabsichtigt der Senator für Kultur, nach der Erstellung eines Förderkonzeptes zur Frauenförderung ein allgemeines Konzept zum Gender-Mainstreaming für alle Geschlechter aufzustellen.

3. Welche Instrumente gibt es zur frauenspezifischen Förderung im Kulturbereich?

Auf folgende Instrumente zur frauenspezifischen Förderung mit den Mitteln der Kulturförderung ist hinzuweisen:

- Besetzung von Entscheidungsgremien:

Es ist angestrebt, alle Entscheidungsgremien in der Kulturbehörde sowie in den institutionell geförderten Einrichtungen nach Möglichkeit paritätisch nach Geschlechtern zu besetzen, um einer etwaigen Unterrepräsentanz von Frauen entgegenzuwirken.

In den meisten Jurys des Senators für Kultur ist der Frauenanteil bereits hoch. Bezüglich des Projektmittelausschusses ist eine Erhöhung des Frauenanteils angedacht.

- Frauenförderpreis:

Zur individuellen Förderung der Teilhabe von Frauen und zur Vermittlung kultureller und künstlerischer Kompetenzen an Frauen fördert der Senator für Kultur kulturelle Projekte von Einzelkünstlerinnen, Einzelkünstlern und Kultureinrichtungen. Um die Anzahl der Projektanträge im Bereich der Frauenförderung zu erhöhen, hat der Senator für Kultur den Frauenkulturförderpreis ins Leben gerufen. Bereits die Ankündigung der Auslobung hat dazu geführt, dass sich die Anzahl der Projektanträge von Frauen für Frauen in 2019 gegenüber dem Vorjahr verdoppelt hat.

- Projektförderung:

Die Förderung von Projekten aus dem Bereich der Frauenförderung wurde, nachdem diese mehrere Jahre als Querschnittsaufgabe über alle künstlerischen Sparten betrieben wurde, in Bezug auf Projekte von Frauen im Bereich der Teilhabe und Förderung von kulturellen Kompetenzen der Projektteilnehmerinnen wieder als eigenständiger Förderbereich installiert. Bei der Einzelkünstlerinnen- und Einzelkünstlerförderung im Bereich der Bildenden Kunst und der Literaturförderung ist die Förderung von Künstlerinnen seit Jahren gelebte Praxis. Im Bereich der Literatur werden Texte an die Jury ohne den Namen der Antragstellerinnen und Antragsteller eingereicht, um zu gewährleisten, dass ausschließlich die künstlerische Qualität und keine anderen, auch unbewussten, Entscheidungskriterien Einfluss auf die Auswahlentscheidung nehmen können. Im Ergebnis zeigt sich, dass mehr Frauen als Männer eine Autorinnen- und Autorenförderung erhalten. In anderen, von Frauen unterrepräsentierten Bereichen, werden gezielt Kulturschaffende individuell beraten, um die Sichtbarkeit ihres künstlerischen Schaffens zu stärken.

- Mitarbeiterinnen der Kultureinrichtungen und der Kulturbehörde:

Im öffentlichen Dienst in Bremen werden Frauen bei der Einstellung bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Zudem wurde erfolgreich in der senatorischen Behörde des Senators für Kultur ein Frauenförderplan aufgestellt und umgesetzt. Dieser wird regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben.

Der Senator für Kultur hat darüber hinaus in seinem Ressort eine Referentinnenposition geschaffen, die zeitanteilig für die Kulturförderung von Frauen zuständig ist.

- Kultureinrichtungen:

Zielvereinbarungen: Nach dem Vorliegen der Arbeitsgruppenergebnisse wird der Senator für Kultur Mustertexte für die Zielvereinbarungen zwischen dem Senator für Kultur und den institutionell geförderten Einrichtungen zur Förderung von Gender-Mainstreaming und zur Umsetzung des in Arbeit befindlichen Förderkonzepts Frauenförderung vorbereiten.

Tantiemeregeln: Nach dem Corporate Governance Kodex werden in den bremischen Einrichtungen Tantiemeregeln mit den Geschäftsführungen vereinbart. Es wird angestrebt, dass die Frauenförderung Teil der Tantiemevereinbarungen wird.

Vernetzung: Der Senator für Kultur plant die Etablierung einer neuen Plattform zur Vernetzung Kulturschaffender untereinander, mit Kultureinrichtungen sowie mit frauenspezifischen Einrichtungen und mit Behörden.

- Moderation von Schwerpunktthemen mit dem Ziel, ein Förderkonzept Frauenförderung, beziehungsweise in einem weiteren Schritt ein Förderkonzept Gender-Mainstreaming, zu erstellen und umzusetzen. Nach dem Abschluss der Vorgespräche mit einer Vielzahl von Frauen in Kunst und Kultur, plant der Senator für Kultur, die oben genannte Arbeitsgruppe im Frühjahr 2019 einzurichten.

Darüber hinaus gibt es Kontakte zwischen der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, der Zentralstelle für die Gleichberechtigung der Frau (ZGF) und dem Senator für Kultur, um das Thema Frauenförderung ressortübergreifend voranzubringen.

4. Gibt es Mentoring-Programme für Frauen im Kulturbetrieb? Wenn ja, welche? Wenn nein, sind solche geplant?

In Bremen besteht eine Vielzahl von Vernetzungsstrukturen, die ihren Mitgliedern Unterstützung bieten. Spezielle Mentorinnenprogramme gibt es im Bereich der Bildenden Kunst und der Filmförderung, aber nicht über alle Sparten. Der Senator für Kultur beabsichtigt, diese im Rahmen der geplanten neuen Förderkonzeption zu entwickeln.

Im Bereich der kulturellen Filmförderung besteht ein Mentorinnenprogramm für Filmemacherinnen zur Unterstützung bei der Erlangung von Fördermitteln und zur Frage, wie sich die Filmemacherinnen selbst besser präsentieren können.

Im Bereich der Bildenden Kunst ist die GEDOK der Verband der Künstlerinnen, der seine weiblichen Mitglieder mit spezifischen Angeboten seit Jahren erfolgreich unterstützt.

Außerdem liegen bereits mehrere erfolgreiche Vernetzungsstrukturen in der Stadt vor, in denen sich die angeschlossenen Einrichtungen unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Geschlecht gegenseitig unterstützen und themenbezogen einrichtungsübergreifend zusammenarbeiten:

- Im Bereich der Stadtkultur besteht eine starke Vernetzung bei Stadtkultur Bremen e. V., dem inzwischen 34 Einrichtungen angeschlossen sind. Im Bereich der Darstellenden Kunst hat der Landesverband Freie Darstellende Künste Bremen aktuell 21 Mitglieder.
- Im interkulturellen Bereich hat der Senator für Kultur ein neues Netzwerk von Migrantinnen- und Migrantenvereinen, soziokulturellen und stadtkulturellen Einrichtungen sowie den vier 360-

Grad-Einrichtungen installiert. Hier wurde die Rolle von Kulturpatinnen und Kulturpaten eingerichtet. Dabei handelt es sich um Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Vereinen und Kultureinrichtungen, die für Fragen und zur Unterstützung zur Verfügung stehen. Das Netz wird aktuell ausgebaut.

5. Gibt es spezifische Stipendien für Frauen im Kulturbetrieb? Wenn ja, welche, in welchen Sparten und in welcher Höhe?

Der Senator für Kultur vergibt Stipendien grundsätzlich nicht in Abhängigkeit vom Geschlecht, sondern auf der Grundlage der Beurteilung der künstlerischen Qualität und der Erfüllung der definierten Förderziele.

Um zu gewährleisten, dass persönliche Aspekte bei der Auswahlentscheidung keine Rolle spielen, werden bei der Vergabe der Autorinnen- und Autorenstipendien des Senators für Kultur die Texte ohne die Angabe der Autorin/des Autors bewertet. Damit wird sichergestellt, dass das Geschlecht oder auch andere Kriterien wie die Herkunft oder die persönliche Bekanntheit des Antragstellers/der Antragstellerin bei der Vergabe keine Rolle spielen. Die Autorenstipendien werden seit 1984 vergeben. Das verdeckte Vergabeverfahren hat zu einer leichten Erhöhung der Frauenquote geführt, sie beträgt aktuell in diesem Bereich 52 Prozent.

6. Werden Zusagen institutioneller Förderung an etablierte nicht kommunale Kulturinstitutionen (zum Beispiel Kunsthalle, shakespeare company, Deutsche Kammerphilharmonie Bremen) an Bedingungen der Frauenförderung geknüpft (zum Beispiel Stellenbesetzung bei gleicher Eignung bevorzugt an Frauen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sichern, et cetera)?

Die Förderung von Kultureinrichtungen orientiert sich in aller Regel am künstlerischen Profil. In nicht kommunalen Einrichtungen obliegt die Entscheidung über die Stellenbesetzung den Einrichtungen. Der Senator für Kultur plant die Erarbeitung von Mustertexten für Zielvereinbarungen, die mit den nicht kommunalen Einrichtungen erörtert und nach Möglichkeit vereinbart werden sollen. Dabei wird auch geprüft, ob die Einrichtung von Frauenförderplänen in den Einrichtungen in die Zielvereinbarungen aufgenommen werden kann.

II. Vergabe von Projektmitteln in der freien, institutionsungebundenen Szene

7. Verfolgt der Senat das Ziel, öffentliche Gelder in der institutionsungebundenen Kulturförderung geschlechterparitätisch zu vergeben?

Der Senat vergibt seine institutionelle Förderung grundsätzlich nach Maßstäben der künstlerischen Qualität und entsprechend seiner im Produktgruppenhaushalt definierten und in den Zielvereinbarungen konkretisierten Förderziele. Dabei handelt es sich um inhaltliche Förderziele im Sinne einer Kulturförderung für alle und nicht um genderspezifische Ziele.

Eine geschlechterparitätische Kulturförderung im Sinne eines Gender-Budgeting erfolgt derzeit nicht. Gleichwohl sind bei der Haushaltsaufstellung Genderkriterien zu berücksichtigen. Es ist zu prüfen, ob und wie ein Gender-Budgeting beim Kartenvorverkauf eingerichtet werden kann, da das Ticketing durch private, unabhängige Dienstleister erfolgt. Einige größere institutionell geförderte Kultureinrichtungen führen regelmäßige Besucherinnen- und Besucherbefragungen durch. Bei diesen wäre eine Budgetierung nach Geschlechtern theoretisch möglich. Flächendeckende Besucherinnen- und Besucherbefragungen als Grundlage von Gender-Budgeting sind jedoch im engen Haushaltsrahmen der Einrichtungen ohne zusätzliche Mittel kaum darstellbar.

In vielen Institutionen ist außerdem der Anteil der weiblichen Besucher höher als der der männlichen. Insofern wäre die Besucherstruktur allein nicht aussagefähig als Steuerungsgröße für erforderliche Maßnahmen zur Frauenförderung.

Gleichwohl gibt es aber Bereiche, in denen der Senat noch Handlungsbedarf zur Frauenförderung beziehungsweise zur Förderung von Gender-Mainstreaming sieht. Der Senat setzt daher stattdessen auf gezielte Maßnahmen zur Förderung von Gender-Mainstreaming (siehe Punkt I.).

8. Welche bremischen Jurys zur Vergabe von Projektmitteln gibt es und wie sind die Geschlechter anteilig in diesen vertreten?

Die Repräsentanz von Frauen in Jurys zur Projektmittelvergabe bewertet der Senat als sehr gut. Weiteres ist der Tabelle zu entnehmen.

Jury	Frauenanteil in %
Deputation für Kultur	42 %
Projektmittelausschuss	25 %
Projektmittel Bildende Kunst	70 %
Projektmittel Literatur	75 %
Projektmittel Medien	50 %
Projektmittel Interkultur/Stadtkultur/ Kulturpädagogik/Frauenförderung	50 %
Projektmittel Musik	50 %
Projektmittel Tanz	75 %
Projektmittel Theater	75 %
Stiftungsrat start JUGEND KUNST STIFTUNG BREMEN	67 %

9. Wie viele Projektantragstellerinnen und Projektantragsteller beim Projektmitteltopf gab es 2007, 2012 und 2017 sowie beim Solidarpakt 2017 in den jeweiligen Sparten? Bitte aufschlüsseln nach Geschlecht.

Sparten	2007			2012			2017		
	n.z.*	w	m	n.z.*	w	m	n.z.*	w	m
Literatur- und Autorenförderung		11	20		13	7		7	1
Film- und Medienförderung		4	10		3	11		6	15
Bildende Kunst	2	18	30	12	30	24	10	24	22
Interkultur		n.v.	n.v.		6	10		9	10
Stadtkultur	35	8	25	0	16	13	0	11	6
Kulturpädagogik	4	7	7	0	0	0	0	2	3
Frauenförderung***		n.v.	n.v.					1	1
Musikförderung	13	2	0	10	2	2	12	-	-
Tanzförderung	0	3	7	0	2	11	0	5	12
Theaterförderung	0	9	13	0	7	11	0	11	22

Sparten	2007			2012			2017		
start JUGEND KUNST STIFTUNG BREMEN	0	8	5	0	25	30	0	12	27

*n.z. = Nicht zuzuordnen, zum Beispiel aufgrund der Rechtsform (Antragstellerin ist die juristische Person).

n.v. = Die Unterlagen sind nicht mehr vorhanden.

**Bei Vereinen wurde das Geschlecht der im Antrag angegebenen Ansprechpartnerin/des Ansprechpartners gezählt.

Berücksichtigt sind alle beantragten Projekte inklusive der nicht geförderten.

***Frauenförderung war ab der Reorganisation der Kulturverwaltung eine Querschnittsaufgabe und kein separater Förderbereich. 2017 Ausweis nur nachrichtlich, keine separate Förderung. Seit 2018 hat die zuständige Jury mit der Einstellung einer Referentin den Schwerpunkt explizit wieder auf Frauenförderung gelegt.

Projektanträge werden nicht separat für den Solidarpakt Kultur der großen Kultureinrichtungen für die Freie Szene, sondern unabhängig von der Finanzierungsquelle gestellt.

In der Mehrzahl stammen die Projektanträge von Vereinen. In den Anträgen ist nicht ersichtlich, wie die Frauenquote der Vereine ist und wie viele Künstlerinnen und Künstler an dem Projekt beteiligt sind. Behelfsweise wurde daher das Geschlecht des im Antrag angegebenen Antragsstellers gezählt, diese Anzahl lässt aber keine Rückschlüsse darauf zu, wie hoch die Frauenquote in dem beantragten Projekt tatsächlich ist, sondern lediglich, wie hoch die Frauenquote der Ansprechpartner ist.

10. Wie viele Projekte wurden 2007, 2012 und 2017 gefördert, wie viele davon waren von Antragstellerinnen und wie viele von Antragstellern?

Sparten	2007			2012			2017			2017 Solidarpakt		
	Ges.	w	m	Ges.	w	m	Ges.	w	m	Ges.	w	m
Literatur	18	4	14	6	5	1	7	6	1	5	4	1
Medien	14	4	10	8	2	6	11	4	7	10	9	1
Bildende Kunst	32	13	19	27	14	13	23	10	13			
Interkultur	25	1	2	8	3	5	2	1	1	9	5	4
Stadtkultur	47	6	18	14	8	6	7	4	3	2	1	1
Kulturpädagogik	18	7	7	0	0	0	2	1	1	1	0	1
Frauenförderung	n.v.	n.v.	n.v.				1	1			0	0
Musik	11	1	0	11	2	2	11	0	0	1	0	0
Tanz	7	1	6	7	1	6	1	0	1	6	2	4
Theater	10	5	5	7	4	3	7	3	4	9	2	7
start JUGEND KUNST STIFTUNG BREMEN	12	8	4	40	14	25	15	3	11	0	0	0

*Ges. : Gesamtzahl der Antragsteller/innen inklusive der nicht zuordenbaren.

n.v. = Die Unterlagen sind nicht mehr vorhanden

**Bei Vereinen wurde das Geschlecht der im Antrag angegebenen Ansprechpartnerin/des Ansprechpartners gezählt.

***Frauenförderung war ab der Reorganisation der Kulturverwaltung eine Querschnittsaufgabe und kein separater Förderbereich. 2017 Ausweis nur nachrichtlich, keine separate Förderung. Seit 2018 hat die zuständige Jury mit der Einstellung einer Referentin den Schwerpunkt explizit wieder auf Frauenförderung gelegt.

Anmerkungen:

In der Mehrzahl stammen die Projektanträge von juristischen Personen wie etwa Vereinen. In den Anträgen ist nicht ersichtlich, wie die Frauenquote der Vereine ist und wie viele Künstlerinnen und Künstler an dem Projekt beteiligt sind. Behelfsweise wurde daher das Geschlecht des im Antrag angegebenen Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin gezählt, diese Anzahl lässt aber keine Rückschlüsse darauf zu, wie hoch die Frauenquote in dem beantragten Projekt tatsächlich ist, sondern lediglich, wie hoch die Frauenquote der Ansprechpartner ist.

11. In welcher Höhe waren die 2007, 2012 und 2017 an Antragstellerinnen vergebenen Projektmittel insgesamt? In welcher Höhe waren die 2007, 2012 und 2017 an Antragstellerinnen vergebenen Projektmittel insgesamt?

Sparten	2007			2012			2017			2017 Solidarpaket		
	Ges.	w	m	Ges.	w	m	Ges.	w	m	Ges.	w	m
Literatur	39.821,5	15.250	24.571,5	43.900	41.900	2.000	34.000	33.500	500	25.500	25.000	500
Medien	39.043	8.100	30.943	14.500	3.500	11.000	37.600	6.000	31.600	27.600	23.600	4.000
Bildende Kunst	189.200	70.660	80.170	128.062	30.287	84.600	84.675	29.225	49.450			
Interkultur	33.670	n.z.	n.z.	9.600	5.000	4.600	15.000		15.000	28.240	13.240	15.000
Stadtkultur	167.234	13.380	64.350	107.192	50.395	56.797	145.285	57.285	88.000	7.260	4.260	3.000
Kulturpädagogik	288.613	81.730	54.300	0	0	0	11.500	7.000	4.500	4.500	0	4.500
Frauenförderung	n.v.	n.v.	n.v.				10.000	10.000			0	0
Musik	79.450	n.z.	n.z.	52.350	10.500	2.500	65.250	n.z.	n.z.	13.200	n.z.	n.z.
Tanz	167.270	5.600	161.670	85.000	5.000	80.000	10.000	0	10.000	52.500	18.000	34.500
Theater	124.920,3 5	88.230	36.690,35	50.000	22.000	28.000	77.000	49.000	28.000	56.500	10.500	46.000
start JUGEND KUNST STIFTUNG BREMEN	80.155	49.865	30.290	364.570	63.700	300.870	121.257	36.795	84.462	0	0	0

*Ges.: Gesamtsumme inklusive der nicht zuordenbaren Antragstellerinnen/Antragsteller.

n.v. = Die Unterlagen sind nicht mehr vorhanden.

**Bei Vereinen wurde das Geschlecht der Antragsstellerin/des Antragstellers gezählt.

III. Vergabe von Preisen

12. Welche bremischen Preise im Kulturbereich gibt es?

Bremer Förderpreis für Bildende Kunst

Seit 1977 im Bereich Bildende Kunst insgesamt an 41 Künstlerinnen und Künstler bis 40 Jahre aus Bremen vergeben, darunter zwei männliche Künstlerduos: 13 Künstlerinnen und 30 Künstler wurden mit dem Bremer Förderpreis für Bildende Kunst ausgezeichnet. Der Bremer Förderpreis ist derzeit mit 6 000,- Euro, einer Katalogförderung von 3 000,- Euro und einer Einzelausstellung in der Städtischen Galerie Bremen dotiert. Er wird im zweistufigen Verfahren vergeben: Auf ein offenes Bewerbungsverfahren wählt eine regionale Vorschlagskommission die Teilnehmenden an der Ausstellung aus, aus den Ausstellenden wählt eine überregionale Jury die Preisträgerin/den Preisträger aus.

Rolandpreis seit 1990, alle drei Jahre (mit Unregelmäßigkeiten), für eine Position der Kunst im öffentlichen Raum von der Stiftung Bremer Bildhauerpreis vergeben. Der Vorstand der Stiftung mit drei Personen, die der Senat der Freien Hansestadt Bremen für die Dauer von sechs Jahren beruft, und das Kollegium mit bis zu sechs vom Vorstand berufenen Mitgliedern, deren Amtszeit ebenfalls sechs Jahre umfasst, bilden gemeinsam das Preisgericht.

Preisgeld 15 000,- Euro

Kunstpreis der Böttcherstraße

Seit 1954 (1985 bis 1993 unter dem Namen Bremer Kunstpreis) 45 Mal vergeben, getragen vom Stifterkreis im Bremer Kunstverein. Fachkolleginnen und Fachkollegen schlagen jeweils eine künstlerische Position vor. Mit den vorgeschlagenen Positionen findet eine Ausstellung in der Kunsthalle Bremen statt, aus denen eine überregionale Fachjury die Preisträgerin oder den Preisträger auswählt. Der Preis wurde elfmal an Künstlerinnen vergeben.

Auguste-Papendieck-Preis

Preis für angewandte Kunst/Kunsthandwerk, von der Sparkasse ausgelobt, seit 1966 verliehen

Bremer Autorenstipendium

Das Bremer Autorenstipendium wird seit 1984 an je zwei Autoren in Höhe von 2 500,- Euro vergeben. Die Auswertung der Texte erfolgt seit Beginn des Preises „blind“, das heißt ohne Angabe der Autorennamen, was sich positiv auf die Frauenquote niederschlägt:

Videokunst Förderpreis und Bremer Dokumentarfilm Förderpreis

Seit 1992 vergibt das Filmbüro e. V. den Bremer Videokunst Förderpreis und den Bremer Dokumentarfilm Förderpreis. Im Fokus stehen dabei Formate der dokumentarischen, experimentellen und künstlerischen Film- und Videoproduktion.

Auszeichnung start JUGEND KUNST STIFTUNG (eingestellt nach 2014)

Die Stiftung hat die Möglichkeit, besonders gelungene Produktionen oder Individualleistungen herausgehoben zu würdigen und Foren der Veröffentlichung von künstlerischer Produktion mit Kindern und Jugendlichen zu unterstützen. Dazu wurde bis zum Jahr 2014 jährlich eine herausragende Produktion oder Individualleistung mit 5 000,- Euro prämiert.

Förderpreis Kulturnachwuchs Bremen (seit 2017)

(Es handelt sich um eine gemeinsam von swb-Bildungsinitiative und start JUGEND KUNST STIFTUNG BREMEN mit 5 000,- Euro dotierte Auszeichnung, die erstmalig im Jahr 2017 verliehen wurde. Dieser jährliche Preis geht an ein Projekt der kulturellen Bildung mit überregionaler Strahlkraft, bei dem Partizipation und Teilhabe im Focus stehen. Ausgezeichnet wird ein Projekt mit besonderer Bedeutung, bei dem mit einem hohen künstlerischen Wert, aber niedrigschwelligem Ansatz die direkte Begegnung der jungen Generation mit Kunst und Kultur ermöglicht wurde, und das allen Bremer Kindern und Jugendlichen offenstand, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft.

13. Welche frauenspezifischen Preise im Kulturbereich gibt es in Bremen und wie hoch sind sie dotiert?

Ab 2019 verleiht der Senator für Kultur einmal jährlich den Frauenkulturförderpreis. Dieser bezieht sich auf kulturelle Projekte von Frauen für Frauen, die im abgelaufenen Kalenderjahr durch den Senator für Kultur gefördert wurden. Der Senator für Kultur würdigt damit die nominierten Projekte, die sich in besonderer Weise für frauenspezifische Themen und das Empowerment von Frauen mit künstlerischen Mitteln einsetzen. Gleichzeitig möchte der Senator für Kultur weitere Frauen zur Durchführung von Kulturprojekten im Bereich der Frauenförderung anregen und insgesamt zur Förderung von Frauen in Kunst und Kultur beitragen. In 2019 ist der Frauenkulturförderpreis mit 2 000,- Euro dotiert.

14. Wie sind die jeweiligen Jurys zur Preisvergabe bei den bremischen Preisen im Kulturbereich zusammengesetzt? Bitte aufschlüsseln nach Geschlecht.

Bremer Förderpreis für Bildende Kunst

Vorschlagskommission:

2007	weiblich: 4	männlich: 3
2012	weiblich: 6	männlich: 3
2017	weiblich: 5	männlich: 5

Hauptjury:

2007	weiblich: 2	männlich: 3
2012	weiblich: 4	männlich: 0
2017	weiblich: 3	männlich: 2

Bremer Autorenstipendium

Juryzusammensetzung:

2007	weiblich: 3	männlich: 1
2012	weiblich: 3	männlich: 1
2017	weiblich: 3	männlich: 2

Videokunst Förderpreis

Juryzusammensetzung: Je drei Jurymitglieder

über alle Jahre: 76 Jurymitglieder, davon 36 Frauen, 47 Prozent

Dokumentarfilm Förderpreis

Juryzusammensetzung: Je drei Jurymitglieder

über alle Jahre: 36 Jurymitglieder, davon 13 Frauen, 36 Prozent

Förderpreis Kulturnachwuchs Bremen

2017 weiblich: 4 männlich: 4

(zuzüglich anteilig Jury der swb-Bildungsinitiative – hier nicht dargestellt)

IV. Theater Bremen

15. Wie ist der Frauenanteil am künstlerischen Personal am Theater Bremen? Bitte nach Berufen aufschlüsseln sowie nach freiberuflicher und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.

Das Theater Bremen unterliegt als GmbH mit dem Hauptanteilseigner Freie Hansestadt Bremen den Regularien des Public Corporate Governance Kodex des Senats und den dort niedergelegten Regelungen der Frauenförderung.

Das künstlerische Personal des Theaters setzt sich zu rund 50 Prozent aus Frauen zusammen, mit einem stärkeren Frauenanteil im Festpersonal.

In den Leitungspositionen variiert der Frauenanteil je nach Bereich. Es sind alle Spartenleitungen mit Frauen besetzt. Diese Positionen sind für die künstlerische Arbeit des Theaters entscheidend, da hier über Stückauswahl, Besetzung und Gastengagements entschieden wird.

- Festpersonal: 113 weiblich/86 männlich, 57 Prozent Frauenanteil
- Gäste: 146 weiblich/164 männlich, 47 Prozent Frauenanteil
- Gesamt: 259 weiblich/250 männlich, 51 Prozent Frauenanteil
- Tabelle mit Aufschlüsselung nach Berufen: Siehe Folgeseite

Beruf	Fest / SV-pflichtig			Nicht fest / SV-pflichtig			Nicht fest / Freiberufl.		
	w	m	Frauenanteil	w	m	Frauenanteil	w	m	Frauenanteil
Musiktheater									
Spartenleitung Oper	1		100%						
Generalmusikdirektor*in		1	0%						
Kapellmeister*in		2	0%	1		0%			
Korrepetitor*in	2	1	67%	1		100%			
Chordirektor*in	1		100%						
Opernsänger*in	7	9	44%	3	3	50%	1		100%
Opernchorsänger*in	20	20	50%	3	7	30%	4	4	50%
Komponist*in								4	0%
Übertitelspezialist*in				4		100%			
Schauspiel									
Spartenleitung Schauspiel	1		100%						
Schauspieler/in	11	11	50%	8	5	62%			
Autor/in								1	0%
Tanz									
Spartenleitung Tanz	1	1	50%						
Choreograph/in		1	0%				2	1	67%
Tänzer/in	5	4	56%	1		100%			
Tanz-Trainer/in								3	0%
Junges Theater									
Spartenleitung Junges Theater	1		100%						
Spartenleitung Junge Akteure	1		100%						
Leiter/in der Theaterpädagogik	1		100%						
Theaterpädagoge/-pädagogin	2		100%				10	2	83%
Technische Leiterin Junges Theater	1		100%						
Spartenübergreifend									
Dramaturg/in	5	1	83%				2	2	50%
Regisseur/in	1	2	33%				1	9	10%
Bühnen- und Kostümbildner/in							15	9	63%
Musiker/in Tanz und Schauspiel				1		0%	11	56	16%
Videodesigner*in							1	2	33%
Regieassistent/in	3	2	60%	4		100%			
Ausstattungsassistent/in	5	2	71%	1	1	50%			
Inspizient/in	4	2	67%				1		100%
Souffleur/in	2		100%	2	2	50%			
Statist*in	1		100%						
Statist/in							69	50	58%
Technik									
Technische/r Direktor/in		1	0%						
Assistent/in der technischen Leitung	2	1	67%						
Leiter/in Bühnenbetriebs		1	0%						
Bühnenmeister/in		5	0%						
Leiter/in Beleuchtung		1	0%						
Stellvertretende/r Leiter/in Beleuchtung		1	0%						
Beleuchtungsmeister/in		2	0%						
Leitung Requisite		1	0%						
Kostüm									
Leiter/in Kostümabteilung	1		100%						
Gewandmeister/in	3	1	75%						
Malersaalvorstand	1		100%						
Putzmacher/in	1		100%						
Färber/in	2		100%						
Maske									
Leiter/in Maskenbilderei		1	0%						
Stellv. Leiter/in Maske	1		100%						
Maskenbildner/in	12		100%				2		100%
Ton / Video									
Abteilungsleiter/in Ton		1	0%						
Stellvertr. Leiter/in Abt. Ton	1		100%						
Abteilungsleiter/in Video		1	0%						
Tonmeister/in		3	0%				1		0%
Werkstätten									
Werkstättenleiter/in		1	0%						
Leitung Malsaal	1		100%						
Stellvertr. des Malsaalvorstands	1		100%						
Bühnenmaler/in	2	3	40%						
KBB									
Leiter/in Künstler.Betriebsbüro		1	0%						
Chefdisponent/in KBB	1		100%						
Mitarbeiter/in KBB	3		100%						
Presse / Marketing									
Leiter/in Presse	1		100%						
Leiter/in Marketing	1		100%						
Mitarbeiter/in Marketing	2		100%						
Grafiker/in		1	0%						
Sonstige									
Referent/in des Generalintendanten	1		100%						
Fotograf/in		1	0%						
Gesamt	113	86	57%	27	20	57%	119	144	45%
Gesamt über alle Bereiche	259	250	51%						

16. Inwieweit unterstützt der Senat das Theater Bremen, um familienfreundliche Bedingungen für die Angestellten zu gewährleisten?

Das Theater Bremen ist eine selbständige GmbH und unterliegt dem Public Corporate Governance Kodex des Senats. Der Senator für Kultur hat die Rechts- und Fachaufsicht und nimmt in Person der Staatsrätin für Kultur den Vorsitz im Aufsichtsrat wahr. Zudem kann über die Zielvereinbarungen unterstützend Einfluss genommen werden. Ansonsten liegt die Personalpolitik in der Verantwortung der Geschäftsführung.

17. Gibt es am Theater Bremen Schutz vor Nichtverlängerung des Arbeitsvertrags während der Elternzeit? Wenn nein, gab es in den vergangenen zehn Jahren Nichtverlängerungen während Angestellte in Elternzeit waren?

Tarifvertraglich ist seit der letzten Spielzeit vorgesehen, dass Nichtverlängerungen bis vier Monate nach der Entbindung unzulässig sind, allerdings danach auch während der Elternzeit ausgesprochen werden dürfen.

In den vergangenen zehn Jahren wurden keine Nichtverlängerungen während der Elternzeit ausgesprochen.

18. Gibt es am Theater Bremen den Anspruch auf familienfreundliche Arbeitszeiten, gibt es beispielsweise den probenfreien Sonntag?

Sonntagsproben sind tarifvertraglich grundsätzlich ausgeschlossen.

Darüber hinaus besteht am Theater Bremen eine Selbstverpflichtung zu probenfreien Samstagen in allen Sparten, vorausgesetzt es finden keine Endproben auf der Bühne statt. Darüber hinaus sind Samstagsproben im Musiktheater möglich, wenn aufgrund der Mitwirkung von Kindern und/oder Statisten dies dispositioisch nicht zu vermeiden ist.

19. Gibt es im Hinblick auf Familienfreundlichkeit und Planbarkeit längerfristige Verträge für künstlerische Berufe am Theater Bremen?

Für künstlerische Berufe am Theater Bremen gilt der Tarifvertrag, der sogenannte NV Bühne Vertrag. Diese Vertragsform sieht in den ersten 15 Jahren die Möglichkeit einer jährlichen sogenannten Nichtverlängerung vor. In der Regel schließt das Theater Bremen Neuverträge in diesem Bereich für mindestens zwei Jahre ab. Eine weitergehende zeitliche Bindung hält das Theater künstlerisch für nicht vertretbar. Eine solche ist tarifvertraglich auch nicht vorgesehen, denn es widerspricht dem Wesen des NV Bühne Vertrages.

In der Praxis besteht im künstlerischen Bereich eine große Kontinuität bei den Beschäftigten, es werden nahezu keine Nichtverlängerungen auf Initiative des Theaters hin ausgesprochen.

20. Wie viele hauseigenen inszenierte Premieren gab es am Theater Bremen in den Spielzeiten 2007/2008, 2012/2013 und 2017/2018? Bitte nach Geschlecht der Regie aufschlüsseln.

Premieren	Musiktheater		Schauspiel		Tanz		JTB		Gesamt		
	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
2007/2008	3	5	1	8	1	4	2	3	7	20	26%
2012/2013	1	6	3	11	4	4	3	4	11	25	31%
2017/2018	3	6	6	7	1	2	3	2	13	17	43%

21. Wie viele Wiederaufnahmen von hauseigenen Inszenierungen gab es in den Spielzeiten 2007/2008, 2012/2013 und 2017/2018? Bitte nach Geschlecht der Regie aufschlüsseln.

22. Wie viele der inszenierten Stücke in den Spielzeiten 2007/2008, 2012/2013 und 2017/2018 waren von Autorinnen?

Komponist*in / Autor*innen	Musiktheater		Schauspiel		Tanz		JTB		Gesamt		
	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
2007/2008	0	7	0	9	0	0	1	3	1	19	5%
2012/2013	0	7	3	11	0	0	2	3	5	21	19%
2017/2018	0	7	3	12	1	3	4	5	8	26	24%

23. Wie viele Gastspiele unter weiblicher und unter männlicher Leitung gab es in den Spielzeiten 2007/2008, 2012/2013 und 2017/2018?

Gastspiele	Musiktheater		Schauspiel		Tanz		JTB		Gesamt		
	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
2007/2008	0	0	0	2	0	0	0	0	0	2	0%
2012/2013	0	0	1	1	0	0	0	0	1	1	50%
2017/2018	0	0	3	1	1	1	0	0	4	2	67%

24. Wie viele der weiblich geleiteten Inszenierungen (Gastspiele und hauseigene) waren in den Spielzeiten 2007/2008, 2012/2013 und 2017/2018 im Kleinen Haus, wie viele im Großen Haus?

Premieren / WA / Gastspiele	GH		KH		Gesamt		
	w	m	w	m	w	m	W
2007/2008	4	13	2	12	6	25	19%
2012/2013	4	13	7	10	11	23	32%
2017/2018	5	14	15	16	20	30	40%

V. Bremer Philharmoniker

25. Wie hoch ist der Frauenanteil bei den Musikern der Bremer Philharmoniker?

Die Bremer Philharmoniker GmbH ist eine privatrechtliche Gesellschaft, bei der die Freie Hansestadt Bremen mehrheitlicher Anteilseigner ist. Somit unterliegen die Bremer Philharmoniker dem Public Corporate Governance Kodex des Senats und den dort niedergelegten Regelungen zur Frauenförderung. Aktuell beträgt der Frauenanteil bei den Bremer Philharmonikern 54 Prozent.

26. Wie viele Musiker und wie viele Musikerinnen arbeiten bei den Bremer Philharmonikern in Teilzeit? Bitte auch nach Geschlechtern getrennt den durchschnittlichen Umfang dieser Stellen in Prozent einer Vollzeitstelle angeben.

Derzeit sind 21 Frauen und 7 Männer teilzeitbeschäftigt, alle mit einem Beschäftigungsvolumen von 19,25 Prozent.

Der durchschnittliche Umfang dieser Stellen beträgt gemessen an einer Vollzeitstelle bei den Frauen 22,45 Prozent, bei den Männern 7,48 Prozent.

27. Inwieweit unterstützt der Senat die Bremer Philharmoniker, um familienfreundliche Bedingungen für die Angestellten zu gewährleisten?

Die Bremer Philharmoniker sind Unterzeichner der Charta der Vielfalt. Ein von den Bremer Philharmonikern verfolgter Schwerpunkt befasst sich mit dem Thema „Geschlecht/Familie“. Hier setzen sich die Bremer Philharmoniker für die Förderung der Elternzeit, flexible Arbeitszeiten, Berücksichtigung von Sonderurlaubswünschen, neutrale Stellenausschreibungen, Besuch themenbezogener Veranstaltungen und die Steigerung der Frauenquote ein. Der Senat unterstützt diese Bemühungen.

28. Gibt es bei den Bremer Philharmonikern den Anspruch nach familienfreundlichen Arbeitszeiten, gibt es beispielsweise den probenfreien Sonntag?

Da Orchester naturgemäß ihr Publikum in der Regel abends und am Wochenende erreichen, die Bremer Philharmoniker zudem noch das Musiktheater im Theater Bremen bespielen, sind familienfreundliche Arbeitszeiten für die Musikerinnen und Musiker nur eingeschränkt zu erfüllen. Der Senat sieht somit nur eine eingeschränkte Handhabe für weitere familienfreundliche Arbeitszeiten.

An Sonntagen werden grundsätzlich keine Proben abgehalten.

29. Wie viele Solistinnen und wie viele Solisten wurden zu den philharmonischen Konzerten in den Spielzeiten 2007/2008, 2012/2013 sowie 2017/2018 eingeladen?

Für Sololeistungen wurden in den genannten Spielzeiten circa 60 Prozent Frauen und circa 40 Prozent Männer eingeladen.

30. Wie viele Gastdirigentinnen und wie viele Gastdirigenten wurden zu den philharmonischen Konzerten in den Spielzeiten 2007/2008, 2012/2013 und 2017/2018 eingeladen?

In jeder der genannten Spielzeiten wurde mindestens ein Dirigat von einer Frau wahrgenommen.

In der Spielzeit 2007/2008 wurden 15, in der Spielzeit 2012/2013 elf und in der Spielzeit 2017/2018 20 männliche Gastdirigenten eingeladen.

31. Wie viele der gespielten Stücke in den philharmonischen Konzerten der Spielzeiten 2007/2008, 2012/2013 und 2017/2018 waren von Komponistinnen?

Da der Anteil von verlegter Musik für Großes Orchester von Komponistinnen nicht besonders hoch ist, ist auch der Anteil von gespielter Musik von Komponistinnen entsprechend gering. In den angefragten Spielzeiten sind maximal zwei Werke von Komponistinnen für Großes Orchester gespielt worden.

Die Erstellung einer exakten Aufstellung ist wegen des dafür erforderlichen hohen Aufwands derzeit nicht leistbar.

VI. Film

32. Wie hoch waren die bewilligten Förderungen und Preise des Filmbüros in den Jahren 2007, 2012 und 2017, die vergeben wurden? Bitte aufschlüsseln nach Dokumentarfilm Förderpreis, Projektstipendium Filmstart, Filmstart, Microförderung und Videokunst Förderpreis.

	2007	2012	2017	
Dokumentarfilm Förderpreis	15.000 €	13.000 €	13.000 €	
Projektstipendium Filmstart			37.750 €	Filmstart begann erst 2015
Microförderung	600 €	8.373 €	3.600 €	
Videokunst Förderpreis	5.000 €	6.500 €	6.500 €	
Kulturelle Filmförderung	50.000 €		20.000 €	2007: brema-Mittel. 2017: Neuvergabe von Rückflüssen
kumuliert:	70600	27873,11	80850	

33. Wie hoch war der Anteil der weiblich geleiteten Projekte, denen Förderungen und Preise des Filmbüros in 2007, 2012 und 2017 bewilligt wurden? Bitte aufschlüsseln nach Dokumentarfilm Förderpreis, Projektstipendium Filmstart, Microförderung und Videokunst Förderpreis.

2) Anteil der weiblich geleiteten Projekte, die gefördert wurden (Anzahl)

	2007	2012	2017
Dokumentarfilm Förderpreis	75%	75%	25%
Projektstipendium Filmstart			56%
Microförderung	25%	47%	55%
Videokunst Förderpreis	0%	50%	67%
Kulturelle Filmförderung	59%		50%
Durchschnitt	40%	43%	51%

Zusätzliche Info:

Anteil der weiblich geleiteten Projekte an der Fördersumme (Euro)

	2007	2012	2017
Dokumentarfilm Förderpreis	80%	65%	25%
Projektstipendium Filmstart			67%
Microförderung	25%	45%	59%
Videokunst Förderpreis	0%	77%	77%
Kulturelle Filmförderung	64%		45%
Durchschnitt	42%	62%	55%

34. Plant der Senat eine Wiedereinsetzung der Kulturellen Filmförderung nach dem Vorbild der Förderung der Jahre 1991 bis 2017? Wenn ja, wann und in welcher Höhe?

Eine Stärkung der Kulturellen Filmförderung – zu der auch der Dokumentarfilm Förderpreis zu zählen ist – wird vom Senat grundsätzlich positiv gesehen. Im Kulturförderbericht wird vom Senator für Kultur eine Förderung des Dokumentarfilm Förderpreises in Aussicht gestellt (15 000,- Euro/Jahr). Eine Ausweitung der Kulturellen Filmförderung solcher Recherchepreise oder -stipendien findet derzeit sowohl auf Bundesebene als auch in anderen Bundesländern statt.

35. Plant der Senat eine Förderung, die sich speziell an weibliche Filmschaffende richtet? Wenn ja, welche?

In Kooperation mit dem Film- und Medienbüro Niedersachsen ist das Filmbüro Bremen im Gespräch zu einem Mentorinnen-Programm. Angelehnt an das Mentorinnenprogramm des Kulturrates/bkm wäre dies speziell auf den weiblichen Nachwuchs im Film ausgerichtet. Eine Förderung des Programms könnte bei der Nordmedia beantragt werden. Das von der nordmedia 2018 aufgelegte Mentorenprogramm CloseUp richtet sich an alle. Die Hälfte der ausgewählten Projekte ist in der ersten Ausschreibung an Projekte mit Akteurinnen gegangen. Im Rahmen der CloseUp Workshops werden frauenspezifische Fragestellungen aufgegriffen.

36. Wie viele Projekte haben einen Antrag an die Kulturelle Filmförderung 2007, 2012, 2017 gestellt und wie viele und in welcher Höhe wurden diese bewilligt? Bitte nach männlicher und weiblicher Leitung aufschlüsseln.

Vergleiche Tabelle bei Frage 22.

VII. Literatur

37. Wie viele Frauen und wie viele Männer haben den Bremer Literaturpreis sowie den Nachwuchsförderpreis seit dem Jahr 2000 erhalten?

Preisgeld Bremer Literaturpreis: 25 000 Euro

Preisgeld Nachwuchsförderpreis: 6 000 Euro

Preisträgerinnen/Preisträger: weiblich: 12 (30 %) männlich: 28 (70 %)

Davon ging der

Bremer Literaturpreis an: weiblich: 5 (25 %) männlich: 15 (75 %)

Bremer Förderpreis an: weiblich: 7 (35 %) männlich: 13 (65 %)

38. Wie hoch war der Frauenanteil in der Jury in den Jahren 2007, 2012 und 2017?

Juryzusammensetzung:

2007 weiblich: 4 männlich: 3

2012 weiblich: 4 männlich: 4

2017 weiblich: 3 männlich: 4

VIII. Bildende Kunst

39. Wie viele Katalogförderungen gab es in den Jahren 2007, 2012 und 2017 für Frauen und wie viele für Männer?

2007: 7 Frauen, 7 Männer

2012: 6 Frauen, 6 Männer

2017: 7 Frauen, 11 Männer

40. Wie viele Künstlerinnen und wie viele Künstler haben aktuell ein Atelier im Künstlerhaus Bremen? Lässt sich eine Veränderung in den Geschlechterverhältnissen in den letzten zehn Jahren feststellen?

Aktuell arbeiten in den Ateliers im Künstlerhaus elf Künstlerinnen und neun Künstler (inklusive Atelierstipendiat).

In den letzten 25 Jahren gab es folgendes Verhältnis insgesamt:

52 Künstlerinnen und 30 Künstler

Eine Veränderung in der Besetzung der Ateliers lässt sich nicht feststellen. Aktuell arbeiten im Verhältnis mehr Männer in den Ateliers als noch vor zehn Jahren. Die Besetzung der Ateliers erfolgt durch eine Fachjury aufgrund der Bewertung der künstlerischen Qualität der Bewerberinnen und Bewerber.

41. Wie hoch war der Frauenanteil in Leitungspositionen in Institutionen der Bildenden Kunst in 2007, 2012, 2017? Bitte nach den einzelnen Institutionen aufschlüsseln.

2007:

- Kunsthalle – Leitung männlich, Geschäftsführung männlich
- Weserburg – Leitung männlich, Geschäftsführung männlich
- Gerhard-Marcks-Haus – Leitung männlich
- Wilhelm Wagenfeld Stiftung – Leitung weiblich
- Museen Böttcherstraße – Leitung männlich
- GAK – Leitung weiblich
- Künstlerhaus Bremen – Geschäftsführung weiblich, künstlerische Leitung weiblich

- Städtische Galerie Bremen – Leitung männlich

2012:

- Kunsthalle – Leitung männlich, Geschäftsführung männlich
- Weserburg – Leitung männlich, Geschäftsführung männlich
- Gerhard-Marcks-Haus – Leitung männlich
- Wilhelm Wagenfeld Stiftung – Leitung weiblich
- Museen Böttcherstraße – Leitung männlich
- GAK – Leitung weiblich
- Künstlerhaus Bremen – Geschäftsführung weiblich, künstlerische Leitung weiblich
- Städtische Galerie Bremen – Leitung weiblich

2017:

- Kunsthalle – Leitung männlich, Geschäftsführung männlich
- Weserburg – Leitung männlich, Geschäftsführung männlich
- Gerhard-Marcks-Haus – Leitung männlich
- Wilhelm Wagenfeld Stiftung – Leitung weiblich
- Museen Böttcherstraße – Leitung männlich
- GAK – Leitung weiblich
- Künstlerhaus Bremen – Geschäftsführung weiblich, künstlerische Leitung weiblich
- Städtische Galerie Bremen – Leitung weiblich

42. Wie viele Frauen und wie viele Männer haben in den letzten zehn Jahren den Bremer Förderpreis für Bildende Kunst erhalten?

Vier Frauen und sechs Männer.

43. Wie hoch ist der Anteil der Künstlerinnen, die in den Jahren 2007, 2012 und 2017 durch das Programm „Kunst im öffentlichen Raum“ gefördert wurden?

2007: Acht künstlerische Projekte insgesamt, davon drei Künstlerinnen

2012: Zwölf künstlerische Projekte insgesamt, davon acht von Künstlerinnen

2017: Stiftung Wohnliche Stadt nicht mehr existent, daher keine künstlerische Förderung im Programm Kunst im öffentlichen Raum

44. Wie viele Künstlerinnen und Künstler haben bisher den Rolandpreis für Kunst im öffentlichen Raum erhalten?

Den Rolandpreis erhielten zwei Frauen und vier Männer.